

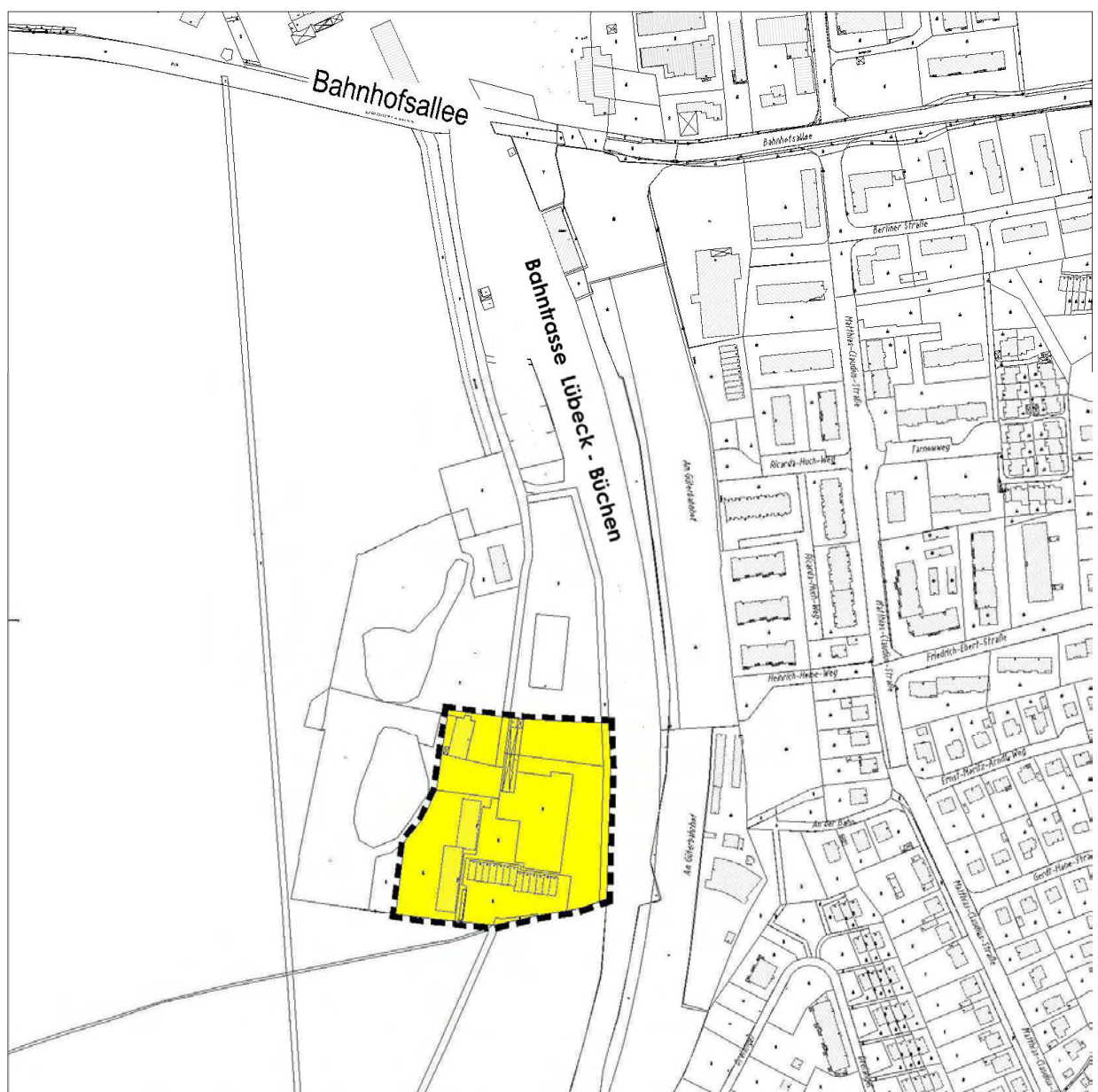


STADT RATZEBURG

73. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

FÜR DAS GEBIET „DOMÄNE NEUVORWERK SÜDLICHER BEREICH“

PLANZEICHNUNG



ÜBERSICHTSPLAN

Abschließender Beschluss

Verfahrensvermerke für die 73. Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 29.03.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Bereitstellung im Internet am 01.04.2009.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 09.11.2009 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. §4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 14.12.2009 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Stadtvertretung hat am 29.03.2010 den Entwurf der 73. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 73. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 14.04.2010 bis 14.05.2010 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können durch Bereitstellung im Internet am 01.04.2010 bekanntgemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 01.04.2010 durch Aushang hingewiesen.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 12.04.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.06.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Stadtvertretung hat die 73. Änderung des F-Planes am 28.06.2010 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 73. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 28.07.2010 Az.: IV 647-512.111-53.100 (73.Änd.) - mit Hinweisen - genehmigt.
10. Die Hinweise sind beachtet.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 73. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden durch Bereitstellung im Internet am 27.09.2010 bekanntgemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 27.09.2010 durch Aushang hingewiesen.

In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 73. Änderung des F-Planes wurde mithin am 28.09.2010 wirksam.

Ratzeburg, den 29.09.2010

gez. Voß

(Bürgermeister)

(Siegel)

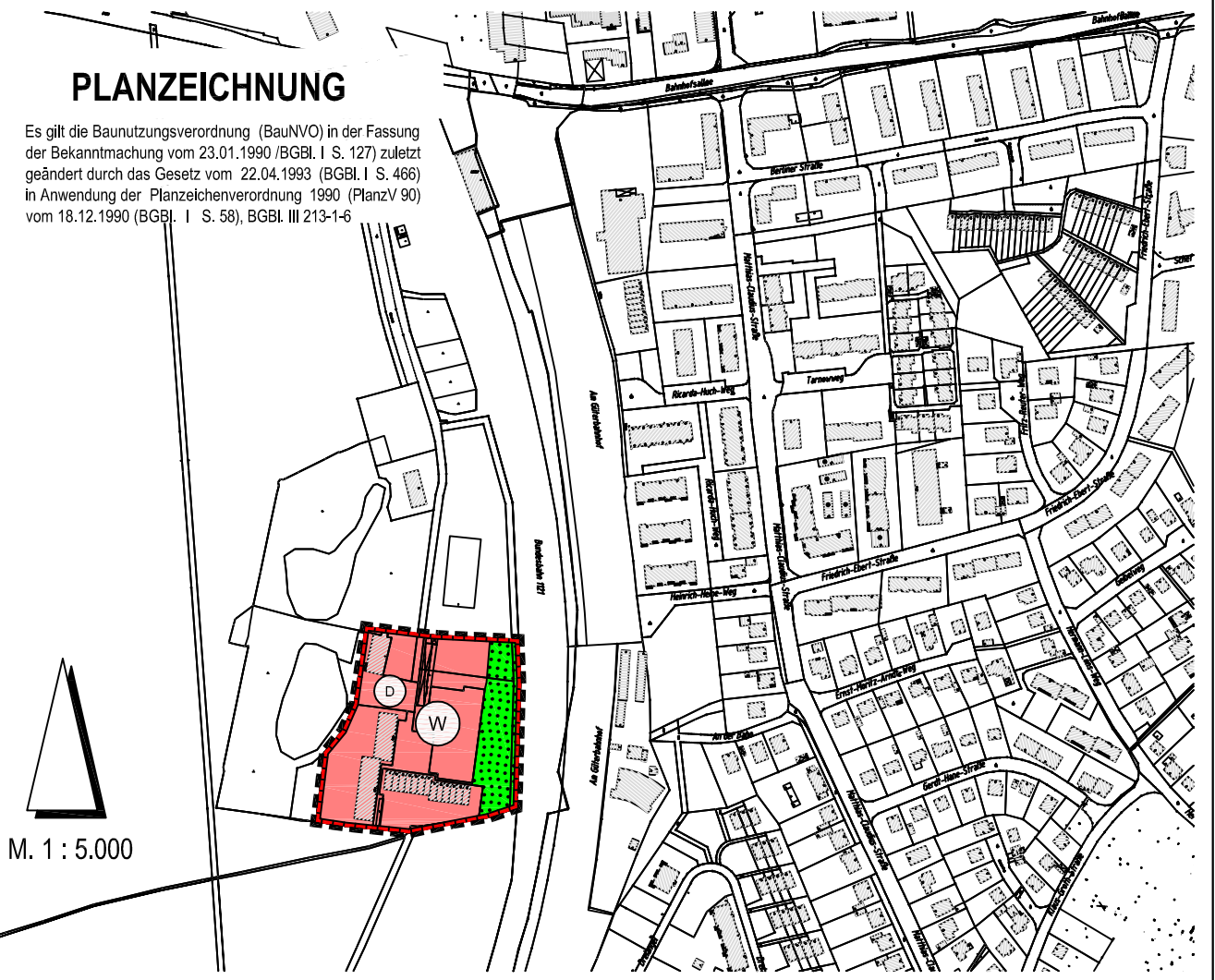
STADT RATZEBURG

73. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

"DOMÄNE NEUVORWERK SÜDLICHER BEREICH"

PLANZEICHNUNG

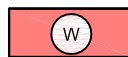
Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 /BGBl. I S. 127) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) in Anwendung der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), BGBl. III 213-1-6



PLANZEICHENERKLÄRUNG:

Art der baulichen Nutzung

(§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Wohnbaufläche

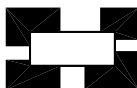
Grünflächen

(§5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



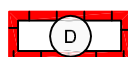
Grünfläche

Sonstige Planzeichen



Geltungsbereich der 73. Flächennutzungsplanänderung

Nachrichtliche Übernahme



Kulturdenkmal § 1 Abs. 2 DSchG

ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS